

Jörg Adler
Teamleitung Eingliederungshilfe, Rehabilitation,
Arbeit und Pflege
Referent Suchtkrankenhilfe

Tel.: 0431 / 56 02 15
FAX 0431 / 56 02 88 15
Mobil 0162 13 97 357

Kiel, 28. Oktober 2020

Corona – Information Eingliederungshilfe Nr. 58

Liebe Kolleg*innen,

das Sozialministerium in SH hat am Montag ein Muster-Testkonzept herausgegeben. Diese schnelle Reaktion begrüßen wir sehr. Allerdings ist dieses Konzept unvollständig und nicht ausreichend und wirft viele Fragen auf. Auch beantwortet es nicht die anstehenden Regelungsbedarfe durch die Bundes TestV. Wir möchten mit dieser Informatin auf das Muster Testkonzept hinweisen und Ihnen unsere Fragen an das Ministerium zugänglich machen (s. Anlage).

In der Vertragskommission SGB IX letzten Freitag habe ich die Probleme der TestV angesprochen und Frau Hesser hat eine Telefonkonferenz zum Thema mit der Abtlg. Gesundheit des SozMi vorgeschlagen. Diese ist nun für den 6. November angesetzt worden. Ich erhoffe mir Antworten auf unsere Fragen. Sollten Sie ergänzende Fragestellungen haben, die über die in der Anlage formulierten hinausgehen, schicken Sie mir bitte eine Mail.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal auf die letzte Corona-Info zur TestV hin. Wir sind er Auffassung, dass auch nach Veröffentlichung des Muster-Testkonzeptes SH keine Pflicht seitens der Einrichtungen zur Abgabe eine Muster-Testkonzeptes oder eines individuellen Konzeptes und zur Durchführung der Testungen besteht. Eine Pflicht zur Durchführung von Testungen besteht nur, soweit diese durch das Gesundheitsamt angeordnet wurden.

Muster-Testkonzept SH

Auffallend ist, dass das Land SH die Testung von Besucher*innen stark eingrenzt. Besucher*innen sollen erst getestet werden, wenn eine Inzidenz von 50/100.000 gegeben ist und sofern ein Test ohne Rachenabstrich am Markt verfügbar ist. Ob diese Sicht rechtlich haltbar ist oder ohne Konsequenzen festgeschrieben werden kann, haben wir das Sozmi gefragt.

Weiterhin stellen wir die Frage an das Sozmi, wie die Sach- und Personalkosten für die Testungen, die im Schnitt ca. 20 Min. dauern und in voller Schutzausrüstung zu erfolgen haben, refinanziert werden sollen. Wer die Testungen durchführen darf und woher dieses Personal kommt, bleibt unklar wie auch viele andere rechtliche Fragestellungen (s. Fragenkatalog).

Weiterhin gibt es Unklarheiten zur Beschaffung, zur Refinanzierung der Tests (bisher kosten sie ca. 10 € nicht 7 €), zu Folgekosten, uvm., die Sie im Fragenkatalog in der Anlage finden.

Beschaffung

In der Anlage finden Sie ebf. eine Information des Gesamtverbandes zur Beschaffung von Tests. Ein Preis pro Test ist uns leider nicht bekannt.

Neue Verordnungslage

Wir werden Sie über die auf Landes- bzw. kommunaler Ebene sich abzeichnenden Änderungen von Corona-Bekämpfungsverordnungen, Allgemeinverfügungen usw. rechtzeitig und so schnell wie möglich auf dem Laufenden halten. Bitte haben Sie aber Geduld, bis die entsprechenden Informationen hier vorliegen. Wir informieren Sie dann umgehend.

Die gestern in den Medien angekündigten zu erwartenden Maßnahmen für SH liegen noch nicht in Erlassform vor.

Auswirkungen auf die Arbeit des Paritätischen und der Gremien

Wir werden leider die bestehenden Präsenzveranstaltungen in der Geschäftsstelle nicht durchhalten können. Sobald wir eine gem. Linie, die auch von den Erlassen abhängig ist, entwickelt haben, werden wir Sie informieren.

J. Adler